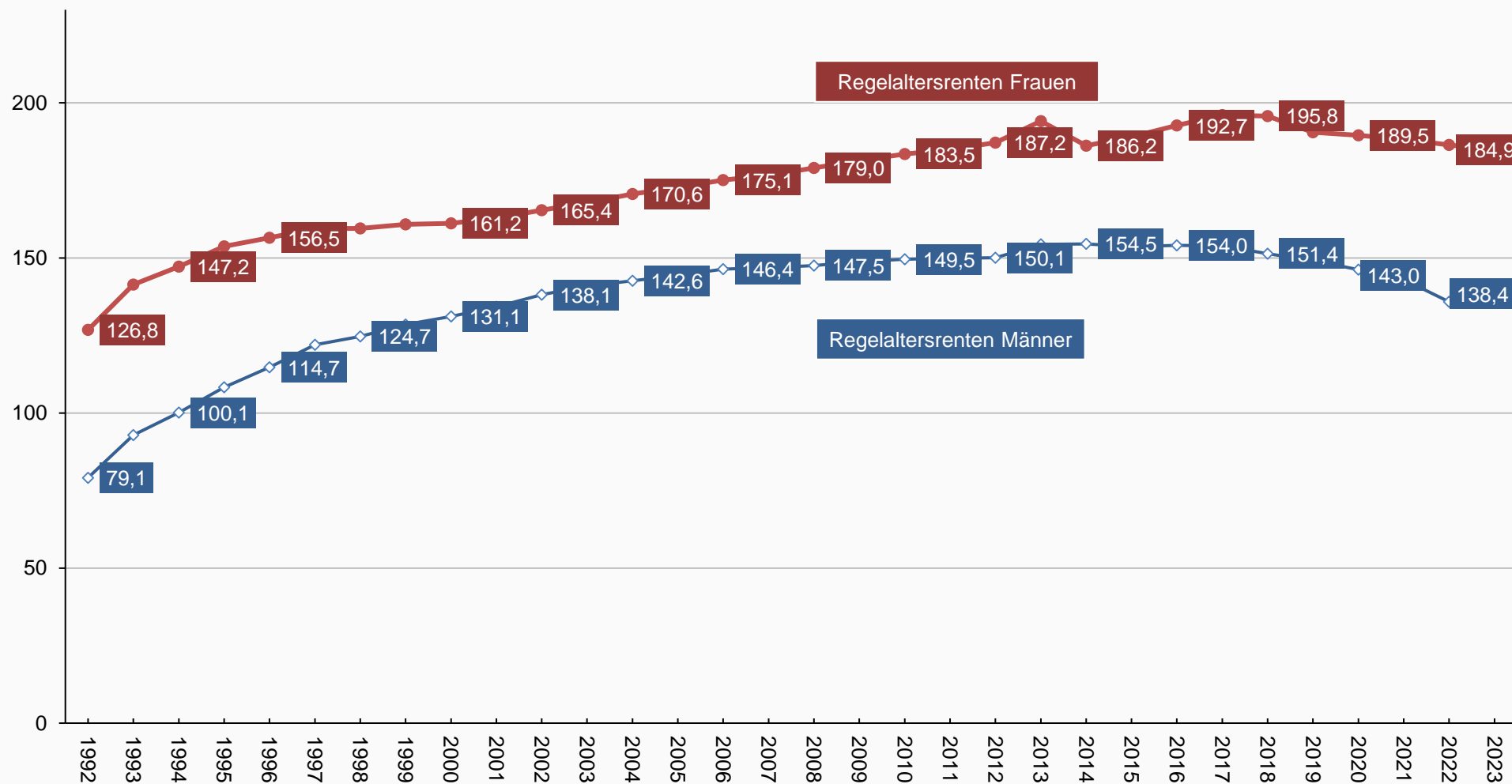


■ Höhe der Regelaltersrenten im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland 1992 - 2023 Verhältnis von Durchschnittsrenten im Rentenbestand, nach Geschlecht



Lesehilfe: Die durchschnittlichen Zahlbeträge der Regelaltersrenten für Frauen/Männer im Osten liegen 2023 im Schnitt um 88,2 bzw. 43% höher als die entsprechenden Renten im Westen.

Quelle: Berechnung nach: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2024), Statistikportal

Höhe der Regelaltersrenten im Vergleich West- und Ostdeutschland, nach Geschlecht 1992 - 2023

Bei einem Vergleich der Höhe der durchschnittlichen Regelaltersrenten (Rentenbestand) zwischen West- und Ostdeutschland lässt sich erkennen, dass im Jahr 2023 die durchschnittliche Regelaltersrente von Frauen im Osten um rund 85 % höher liegt als die entsprechende Rente im Westen. Auch bei den Regelaltersrenten der Männer weist der Osten einen Vorsprung von rund 38 % auf.

Betrachtet man die Entwicklung im Zeitverlauf, zeigt sich, dass sich zwischen etwa 2000 und 2018 bei den Abweichungen nur noch geringe Veränderungen ergeben. Seitdem zeigt sich ein leicht rückläufiger Verlauf, d.h. die Abstände werden geringer.

Die Ursachen für die Unterschiede der Renten in West- und Ostdeutschland sind vielfältig: Maßgeblich sind aber vor allem die erwerbsbiografischen Hintergründe. Die Frauen in der vormaligen DDR und in den neuen Bundesländern wiesen und weisen eine höhere und durchgängigere Erwerbsbeteiligung als im Westen auf. Auf der anderen Seite hatte das bis 2022 geltende zwischen Ost und West abweichende Rentenrecht zur Folge, dass die Entgeltpunkte geringer bewertet wurden. 2023 erreicht der aktuelle Rentenwert Ost aber den Stand des Rentenwerts West (vgl. [Abbildung VIII.100](#) und [Abbildung VIII.27](#)). Einen gewissen Ausgleich gab es dadurch, dass die persönlichen Entgeltpunkte in den neuen Bundesländern einer Hochwertung unterlagen. Durch das Rentenüberleitungsabschlussgesetz von 2017 läuft diese Regelung ebenfalls aus.

Bei den niedrigen Regelaltersrenten von Frauen in Westdeutschland ist statistischer Effekt zu beachten: Durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten und auch von Pflegezeiten erhalten viele Frauen, die früher nicht (versicherungspflichtig) erwerbstätig waren und/oder die Wartezeit von fünf Jahren nicht erfüllt hatten, überhaupt eine eigenständige (Regel)Altersrente. So hat die seit Juli 2014 geltende Anerkennung eines zweiten Kindererziehungsjahres pro Kind für Geburten vor 1992 („Mütterrente“) zu einem deutlichen Anstieg des Zugangs von Regelaltersrenten geführt (vgl. [Abbildung VIII.10](#)). Die so erworbene erstmalige eigenständige Rente ist zwar niedrig, stellt aber für die betroffenen Frauen eine deutliche Einkommensverbesserung dar. Mütter - wie auch Väter - erhalten ab 2019 für ihre vor 1992 geborenen Kinder auch für das dritte Jahr Kindererziehungsleistungen anerkannt. Je Kind kommt ein halber Entgeltpunkt hinzu. Ein Beispiel: Bei drei vor 1992 geborenen Kindern und keinen weiteren Anwartschaften liegt die Bruttorente im zweiten Halbjahr 2023 bei 282 Euro.

Die niedrigen Regelaltersrenten von Männern in Westdeutschland wiederum werden auch dadurch bewirkt, dass Beamte oder Selbstständige, die am Beginn ihres Berufslebens einige wenige Jahre abhängig beschäftigt waren und entsprechend niedrige Regelaltersrenten erhalten. Diese Niedrigrenten von Männern, die über andere Alterssicherungssysteme aber gut abgesichert sind (Beamtenversorgung oder Versorgungswerke), verzerren die Durchschnittswerte. Sie sagen aber wenig über das tatsächliche Versorgungsniveau der Betroffenen aus. In Ostdeutschland gab es dieses Zusammenfallen von Renten aus verschiedenen Systemen nicht.

Aus den Daten lässt sich also nicht schließen, dass auch das Einkommens- und Versorgungsniveau der älteren Menschen in Ostdeutschland besser ist als in Westdeutschland. Während nämlich die Rentnerhaushalte im Westen häufig noch über Ansprüche aus weiteren Alterssicherungssystemen

verfügen (betriebliche Altersversorgung, private Vorsorge, Beamtenversorgung), ist dies im Osten nicht oder nur sehr begrenzt anzutreffen (vgl. [Abbildung VIII.53](#) und [Abbildung VIII.55b](#)).

Rentenarten

Zu den Voraussetzungen bei den einzelnen Rentenarten vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Ausgewiesen werden die Rentenzahlbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Da in die Durchschnittsberechnung alle laufenden Renten eingehen und diese wiederum, so bei Rentnerinnen und Rentnern im hohen Lebensalter, die Berufs- und Einkommensposition vergangener Jahrzehnte widerspiegeln, lassen sich die Veränderungen des (geschlechtsspezifischen) Erwerbsverhaltens sowie die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren (Ausweitung von Langzeitarbeitslosigkeit, prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Niedriglöhnen) mit diesen Daten nicht erfassen. Hier bietet es sich an, auf die durchschnittliche Höhe der neu zugehenden Renten Bezug zu nehmen (vgl. für die alten Bundesländer [Abbildung VIII.44a](#) und für die neuen Bundesländer [Abbildung VIII.44b](#)).